

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0011/12 vom 15.11.2012
über den Entwurf und die Auslegung der
1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 1 „Vitalwelt Inselträume“ der Gemeinde Garz**

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Garz
Flur 7
Flurstücke 3/3, 3/4, 3/5, 3/6 und 3/7

1.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 09-2012 wurde von der Gemeindevertretung Garz in der öffentlichen Sitzung am 15.11.2012 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Landkreis Vorpommern-Greifswald vom 15.08.2012 zu Immissionsschutz, Artenschutz und Schutzgebieten mit gemeinschaftlicher Bedeutung

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 02.01.2013 bis zum 04.02.2013

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags	von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Zeplin

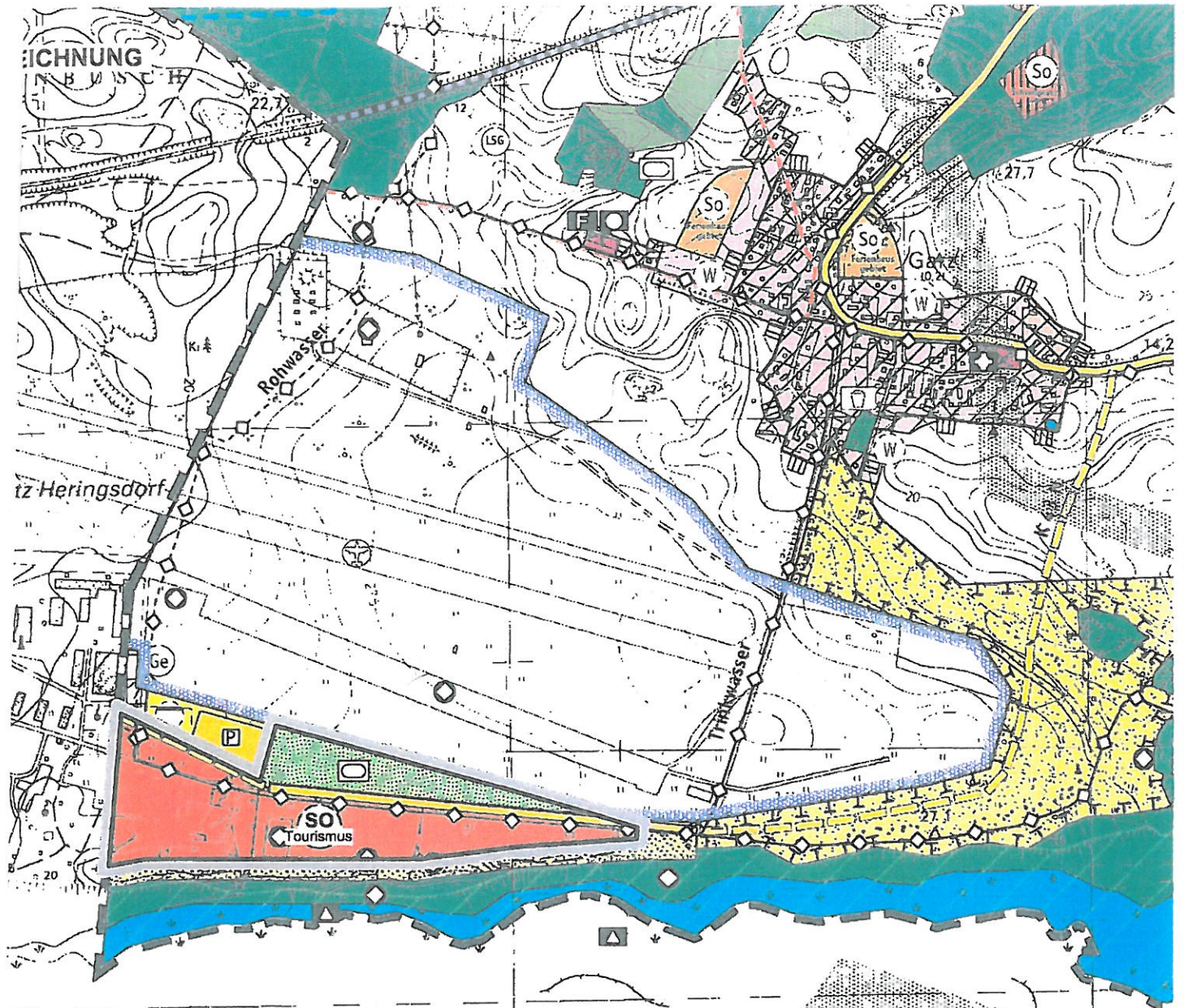
Zeplin
Bauamtsleiterin



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 17.12.2012





DE 2049-302



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

53 71 54 45

46,63 m UNN

1,5

2,5